

eFuel Alliance e.V.
Hamburg

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	
A. AUFTRAG	1
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT	2
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
I. Feststellungen zur Buchführung	4
II. Jahresabschluss	4
1. Allgemeines	4
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	4
3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	5
D. BESCHEINIGUNG	6

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Jahresabschluss	I
Bilanz zum 31. Dezember 2023	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	I/2
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	II
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	II/1
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	II/2
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	III
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	IV

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW S 7	IDW Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen"
IKS	Internes Kontrollsyste
KG	Kommanditgesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PublG	Publizitätsgesetz
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. AUFTRAG

Der Vorstand der

**eFuel Alliance e.V.,
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den handelsrechtlichen Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" - Erstellung ohne Beurteilungen - zu erstellen und über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten.

Eine Beurteilung der Plausibilität oder der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen haben wir auftragsgemäß nicht vorzunehmen.

Unser Auftrag umfasst ferner die Beratung der gesetzlichen Vertreter bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Inanspruchnahme großenabhängiger Erleichterungen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die Auftragsdurchführung sowie die Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Die als Ergebnis der Arbeiten erteilte Bescheinigung erfolgt in Abschnitt D.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I/1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus dem als Anlage II/1 und II/2 angefügten Erläuterungsteil.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage IV beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT

Der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage I/1 und I/2 beigefügt.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns gemachten Angaben - trotz Beauftragung der Erstellungsarbeiten an uns - verantwortlich.

Die Erstellungsarbeiten haben wir im Zeitraum vom 12. März 2024 bis zum 10. April 2024 in unserem Büro in Essen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der von uns erstellte und mit einer Bescheinigung vom 9. April 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vereinsvorstand und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage dessen Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichtes nebst Anlagen vorgelegt haben.

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S7) - Erstellung ohne Beurteilungen. Danach umfasste unser Auftrag die gesetzmäßige Überleitung der Zahlen der Buchführung in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Wesentlichkeit beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte erstellt. Dabei haben wir die handelsrechtlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Über bestehende Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie großenabhängige Erleichterungen haben wir den gesetzlichen Vertreter des Vereins informiert und bei dessen Ausübung beraten. Die Ausübung erfolgte nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters des Vereins.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Feststellungen zur Buchführung

Für den Verein besteht nach § 140 AO Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

II. Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den für Kapitalgesellschaften handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I/1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

In dem Jahresabschluss des eFuel Alliance e.V. wurden folgende den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert.
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellten. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitaufwand.
- Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.
- Die Steuerrückstellungen beinhalteten die das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.
- Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert bilanziert.

3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Auf Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses haben wir an dieser Stelle verzichtet. Die Posten des Jahresabschlusses werden auftragsgemäß in dem als Anlage II angefügten Kontennachweis aufgegliedert.

Auf eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir auftragsgemäß verzichtet.

D. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem nachfolgend als Anlage angefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I/1 und I/2) der eFuel Alliance e.V., Hamburg, die folgende Bescheinigung:

**Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
über die Erstellung ohne Beurteilungen**

An die eFuel Alliance e.V., Hamburg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des eFuel Alliance e.V., Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Essen, 10. April 2024

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Claas-Tido Risse
Steuerberater

Anlagen

eFuel Alliance e.V., Hamburg
(Hamburg, VR 24403)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR			31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gewinnvortrag		82.854,57	64.295,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.390,40		9.421,75	II. Jahresfehlbetrag		4.709,86-	18.558,79
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.614,60</u>	78.005,00	<u>46.685,61</u> 56.107,36	B. Rückstellungen			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	195.947,33		168.139,82	1. Steuerrückstellungen	17.932,00	13.923,00	
B. Rechnungsabgrenzungsposten	9.628,35		9.154,97	2. sonstige Rückstellungen	<u>17.175,00</u>	<u>12.950,00</u> 35.107,00	<u>26.873,00</u>
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.831,35	11.591,26	
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>647,62</u>	<u>0,00</u> 35.478,97	<u>11.591,26</u>
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		134.850,00	112.083,32
		283.580,68	233.402,15			283.580,68	233.402,15
		<u>=====</u>	<u>=====</u>			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Ort, Datum Ralf Stefan Diemer
(Geschäftsführer)

eFuel Alliance e.V., Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>1.146.253,00</u>	<u>1.232.448,68</u>
2. Gesamtleistung	1.146.253,00	1.232.448,68
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	920.136,80	777.551,64
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	347,00	0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.855,00	13.715,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	275,00
d) Werbe- und Reisekosten	166.800,25	247.293,25
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>42.814,81</u>	<u>161.132,00</u>
	226.817,06	422.415,25
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.009,00</u>	<u>13.923,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	4.709,86-	18.558,79
7. Jahresfehlbetrag	4.709,86	18.558,79-

**Kontennachweis zur Bilanz
 zum 31. Dezember 2023**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		29.390,40
sonstige Vermögensgegenstände			
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.002,25	
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	33,12	
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.256,54	
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	202.156,93	
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	6.840,99	
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.256,54-	
1776	Umsatzsteuer 19%	143.640,59-	
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	25.512,62-	
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	6.840,99-	
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>14.575,51</u>	48.614,60
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Deutsche Bank0906065		195.947,33
Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		9.628,35
			<hr/>
			283.580,68
			<hr/>

**Kontennachweis zur Bilanz
 zum 31. Dezember 2023**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gewinnvortrag		
0860	Gewinnvortrag vor Verwendung		82.854,57
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag		4.709,86-
	Steuerrückstellungen		
0956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	9.128,00	
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>8.804,00</u>	17.932,00
	sonstige Rückstellungen		
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		17.175,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		34.831,35
	sonstige Verbindlichkeiten		
1730	Kreditkartenabrechnung		647,62
	Rechnungsabgrenzungsposten		
0990	Passive Rechnungsabgrenzung		134.850,00

	Summe Passiva		283.580,68
			=====

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	310.861,72		259.773,68
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	68.404,87		165.608,33
8400	Erlöse 19% USt	766.010,01		765.166,67
8401	Erlöse 19% USt - keine Mitgliedsbeiträge	976,40	1.146.253,00	41.900,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen	837.710,04-		742.669,89-
3101	weiterberechnete Reisekosten	81.451,03-		29.809,72-
3103	sonstige Auslagen	975,73-	920.136,80-	5.072,03-
Raumkosten				
4280	Sonstige Raumkosten		347,00-	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4380	Beiträge		16.855,00-	13.715,00-
Reparaturen und Instandhaltungen				
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		0,00	275,00-
Werde- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	146.025,50-		234.961,69-
4640	Repräsentationskosten	3.130,00-		2.814,13-
4650	Bewirtungskosten	12.351,32-		6.662,20-
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	5.293,43-	166.800,25-	2.855,23-
verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.916,66-		9.203,88-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	13.985,58-		98.351,55-
4910	Porto	31,42-		0,00
4945	Fortbildungskosten	0,00		27.900,00-
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00		117,60-
4955	Buchführungskosten	113,85-		274,85-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.500,00-		16.962,20-
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	18.189,71-		5.546,69-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.077,59-	42.814,81-	2.775,23-
Übertrag				
		700,86-		32.481,79

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			700,86-	32.481,79
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200	Körperschaftsteuer	1.867,00-		6.479,00-
2208	Solidaritätszuschlag	102,00-		356,00-
4320	Gewerbesteuer	<u>2.040,00-</u>	4.009,00-	7.088,00-
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		4.709,86-	18.558,79
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**A. Rechtliche Verhältnisse**

Verein: eFuel Alliance e.V.

Sitz: Hamburg

Anschrift: Neuer Wall 41
20354 Hamburg

Seit 2023 ist der Ort der Geschäftsführung:
Unter den Linden 10
10177 Berlin

De Crayer Straat 7, Rue de Crayer 7
1000 Brüssel
Belgien

Gründung am: 10. Juni 2020

Registereintrag: Vereinsregister
Registergericht: Hamburg
Register-Nr.: VR 24403

Satzung: Die Satzung ist errichtet am 10. Juni 2020. Die jüngste Änderung der Satzung wurde am 6. Mai 2021 beschlossen.

Vereinskapital: Es wurde kein Vereinskapital gebildet.

Vorstandsvorsitz: Frau Dr. Monika Griefahn, Buchholz

Geschäftsführung: Herr Ralf Stefan Diemer, Berlin

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

B. Wirtschaftliche Verhältnisse**Vereinszweck**

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklung und des in den Markt Bringens von E-Fuels als nachhaltigen Beitrag zu mehr Klimaschutz im Straßen-, Luft-, und Schiffsverkehr sowie im Wärmemarkt.

C. Steuerliche Verhältnisse

zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/664/56364

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

RLTRuhrmann Tieben & PartnermbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Huyssenallee 44
45128 Essen Germany
T +49 201 245150
F +49 201 2451550
essen@rlt.de

Am Burgacker 37
47051 Duisburg Germany
T +49 203 739940
F +49 203 7399410
duisburg@rlt.de

Am Wehrhahn 36
40211 Düsseldorf Germany
T +49 211 1793970
F +49 211 17939799
duesseldorf@rlt.de

